

Bedingungen erzielt sowie immer neue Reserven für die Leistungssteigerung in der Produktion erschlossen werden. Das erfordert die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zwischen den verschiedenen Partnern und den örtlichen Staatsorganen. Die Ziele der t. R.-Maßnahmen sind Bestandteil der Pläne der Kombinate und der Staatsorgane. Sie betreffen vor allem die Einsparung von Arbeitsplätzen und die Gewinnung von Arbeitskräften, den Rationalisierungsmittelbau, die überbetriebliche Nutzung von Grundfonds und Kapazitäten, Gemeinschaftsinvestitionen und die koordinierte mehrseitige Nutzung gesellschaftlicher Einrichtungen der Kombinate und örtlichen Organe. Intensivierungseffekte der t. R. sind: 1. Einsparung von Investitionen, laufenden Aufwendungen und gesellschaftlichem Arbeitsvermögen durch gemeinsam genutzte technische, soziale, administrative und andere Einrichtungen in den Territorien, durch Zentralisierung des Fuhrparks und der Reparaturwerkstätten mehrerer Betriebe, durch Zentralisation der Hilfs- und Nebenproduktionen (z. B. Galvanik), der Lagerwirtschaft und der Berufsausbildung, der Rechenstationen, durch überbetriebliche Nutzung von Engpaßkapazitäten in mehrschichtiger Auslastung; 2. Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Produktion und der Produktivität durch rationellere Standortbedingungen und -Beziehungen sowie durch gemeinsame oder koordinierte Produktion von Rationalisierungsmitteln oder gegenseitige Rationalisierungshilfe im Territorium; 3. Verringerung der Transport-, Betriebs- und Investitionskosten durch eine rationelle —»■ *Standortverteilung* der Produktivkräfte und rationale territoriale Verflechtungen; 4. Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen durch Konzentration und Kom-

bination der vorhandenen und der geplanten Mittel und Kräfte der Kombinate und der örtlichen Staatsorgane. Die t. R. ist eine politische Aufgabe, deren Leitung und Planung sozialistische Gemeinschaftsarbeit und breite demokratische Mitarbeit der Werktätigen erfordert. Bewährt haben sich der Abschluß von —► *Kommunalverträgen* zwischen den Partnern sowie die Organisation von zusammengefaßten t. R.-Maßnahmen, z. B. bei der Rekonstruktion von städtischen Teilgebieten (Rationalisierungskomplexe) und der Bildung von territorialen Investitionskomplexen (städtische Industriekomplexe).

Territorialgewässer —► *Staatsgrenze*, —◄• *Staatsgebiet*

Terrorismus —>■ *Radikalismus*

Teststopp-Abkommen —» *Vertrag über das Verbot der Kernwafferversuche in der Atmosphäre, im kosmischen Raum und unter Wasser*

Theorie: grundlegende Form der ideellen —* *Widerspiegelung* der objektiven Realität im Bewußtsein der Menschen; systematisch geordnetes verallgemeinertes Wissen über einen Bereich der objektiven Realität oder über Erscheinungen des geistigen Lebens der Menschen. Die Bildung von T. ist eine entscheidende Etappe des wissenschaftlichen Erkennens. In den T. werden die Struktur, die Funktion und die Gesetzmäßigkeiten (—◄- *Gesetz*) von Objektbereichen in verallgemeinerter, idealisierter Form widerspiegelt und exakt formuliert. T. sind ein entscheidender Bestandteil der —► *Wissenschaft*, sie bilden gewissermaßen ihr »Rückgrat«, um das sich ihre anderen Bestandteile gruppieren, wie das empirische Wissen, methodologische Elemente usw. Die T. über einen Objektbereich ermöglicht die Erklärung der Erscheinungen und Pro-